

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

es ist ja nicht die erste Debatte, die wir hier führen, und viele, die diesen Debatten zuhören, finden den Streit und seine Heftigkeit unangemessen.

Es geht um den besten Schutz für Kinder und da sollten sich doch alle Parteien einig sein.

Das ist uns schon einmal gelungen, nämlich im Jahr 2006.

Damals haben wir einstimmig Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses Vernachlässigung von Kindern beschlossen.

Natürlich waren wir uns nicht in jedem Punkt einig, aber jede Fraktion hat damals die strittigen Fragen zugunsten eines gemeinsamen Beschlusses zurückgestellt.

Aber: Alle drei in der Bürgerschaft vertretenen Parteien waren sich einig, dass U-Untersuchungen verbindlicher werden sollen.

Damit haben sich die Hamburger Politikerinnen und Politiker gemeinsam auf den Weg gemacht, auch auf diesem Weg zu mehr Kinderschutz zu kommen.

Das war besonders, weil es diese Einigkeit der Hamburger Politik längst nicht den Parteien gab, in jeder Partei, in Hamburg aber auch auf Bundesebene, gab es sehr verschiedene Auffassungen.

Im Sonderausschuss ist diese Forderung von keiner Partei in Frage gestellt worden, auch nicht von der CDU, es ist in der Debatte diese Forderung von allen mitgetragen worden. Die damalige Senatorin Schnieber-Jastram hat dies hier in der Debatte auch gesagt. So ist die Ausgangslage. Ein gemeinsamer Konsens zu mehr Kinderschutz.

Insofern ist es nicht die Frage, warum man sich hier nicht einigen kann, sondern warum ein gefundener Konsens einseitig vom CDU Senat nicht verfolgt wurde und wir es mit drei Jahren Untätigkeit zu tun haben.

Zwei Jahre haben sie dann behauptet, es sei nicht möglich, als Bundesland dies zu regeln.

Über Monate haben Sie die Position vertreten, dass landesgesetzliche Regelungen nicht möglich seien und sich hinter eine BR Initiative versteckt.

Sehr bedauerlich ist, dass Hamburg das vermutlich erste Landesparlament mit einvernehmlichem Beschluss über die Einführung von mehr Verbindlichkeit war und bisher überhaupt nicht absehbar ist, ob es hier eine landesgesetzliche Regelung geben wird.

Gemacht wurde von der CDU wurde nichts.

Andere Bundesländer haben gehandelt.

Im Jahr 2007 haben die Bundesländer Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein durch Landesgesetze die U-Untersuchungen verbindlicher gemacht.

Der Hamburger CDU Senat hat 2007 nichts dergleichen unternommen.

Im Jahr 2008 haben die Bundesländer Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen entsprechende Landesgesetze beschlossen.

Der Hamburger CDU-Senat hat auch 2008 nichts dergleichen unternommen.

Im Jahr 2009 hat Baden-Württemberg ein entsprechendes Landesgesetz beschlossen, in Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind entsprechende Gesetze in Arbeit.

Und der jetzt schwarz-grüne Senat will auch im Jahr 2009 dem Beispiel der anderen Bundesländer nicht folgen.

Als die SPD-Fraktion zum ersten Mal den Antrag auf Verbindliche Untersuchungen in die Bürgerschaft eingebracht hat – in Anlehnung an die Regelung, die CDU, SPD und Grüne einstimmig im Saarland beschlossen haben - war das Gegenargument von Herrn von Frankenberg, die CDU wolle das nicht, da Hamburg keine Insellösung wolle.

Falsche Argumente fallen einem irgendwann wieder auf die Füße

Herr von Frankenberg, merken sie und ihre Fraktionskollegen eigentlich nicht, dass sie Hamburg längst zur Insel gemacht haben, allerdings zur Insel der Untätigen, indem sie seit drei Jahren die Einführung von mehr Verbindlichkeit verhindern?

Nun hat sich schwarz-grün zu einem peinlichen Modellprojekt entschlossen. Nur zwei der 10 U-Untersuchungen werden berücksichtigt und die verbindliche Untersuchung nach dem KiBeG wird abgeschafft.

Modellprojekte macht man aus zwei Gründen. Einmal, um wirklich etwas Neues auszuprobieren. Der andere Grund ist gegenteilig: Man will in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken, man befasse sich mit einem Problem, will in Wahrheit aber gar nichts ändern. Ihr Antrag gehört zur zweiten Kategorie.

Ziehen sie zurück und reden wir wieder ernsthaft über guten Kinderschutz.